

INFORMATIONEN DER LIECHTENSTEINISCHEN FONDSINDUSTRIE

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im April fanden drei Präsentationen der liechtensteinischen Fondsbranche in München, Düsseldorf und Zürich statt. Besondere Aufmerksamkeit erhielt der Vortrag von Dr. Günther Dobrauz-Saldapenna über Krypto und Blockchain und was davon Hype, und was Realität ist. Wer ihn verpasst hat, hat am 14. Mai 2019 in Lugano noch einmal die Gelegenheit ihn zu hören (Vortrag auf Englisch). In dieser Ausgabe lesen Sie auch, wie die neue Technologie (Blockchain) das Wertpapier- und Fondsgeschäft verbessern kann. Des Weiteren finden Sie einen Artikel zu dem Thema, das die Schweizer Vermögensverwalter derzeit am meisten bewegt, FIDLEG und FINIG. Ausserdem erfahren Sie wer das Portfolio eines Alternativen Investment Fonds (AIF) managen darf.

Eine spannende Lektüre wünscht Ihnen



Alex Boss
Präsident des LAFV



Themenübersicht

1. Security Token Offerings (STOs) - der nächste Schritt in der Digitalisierung von Assets?
2. Portfoliomanagement eines AIF – Wer darf eigentlich „managen“?
3. Interview mit Dr. Rainer Grünig, Plenum Investments AG
4. FIDLEG und FINIG aus Liechtensteiner Sicht
5. Accuro Fund Solutions AG – individuell und kompetent

Security Token Offerings (STOs) - der nächste Schritt in der Digitalisierung von Assets?

Security Token Offerings (STOs) stehen aktuell weltweit im Fokus der Finanz- und Kryptowelt. Experten gehen davon aus, dass die Digitalisierung von traditionellen Finanzprodukten durch Security Token eine neue Form der Unternehmensfinanzierung darstellen könnte, um mehr Transparenz und Sicherheit für Investoren im Kryptomarkt zu gewährleisten. Doch was sind Security Token und STOs eigentlich genau?

Im Jahr 2017 erfuhr der Kryptomarkt einen Hype vergleichbar mit der Dotcom-Blase im Jahr 2000. Die Gesamtmarktkapitalisierung von Kryptowährungen stieg innerhalb weniger Monate um rund 800 Prozent. Täglich entstanden neue Unternehmen und damit neue Kryptowährungen. Um die Entwicklung ihrer Projekte finanzieren zu können, wurden von den Unternehmen Initial Coin Offerings (ICOs) durchgeführt. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich bei ICOs um ein nicht reguliertes Crowdfunding. Dabei werden von den Unternehmen Token oder Coins emittiert, bei denen Investoren davon ausgehen, dass sich der Wert des Tokens mit zunehmendem

dem Erfolg des Unternehmens kontinuierlich im Wert steigert.

Seit 2017 haben Unternehmen auf diese Weise Milliarden von US-Dollar eingesammelt. In den vergangenen zwei Jahren verwiesen die Securities & Exchange Commission (SEC) und die BaFin jedoch mehrfach auf die Problematik der unregulierten ICOs, da fehlende gesetzliche Regulierungen und Transparenzvorschriften möglicherweise neue Betrugsmöglichkeiten für Unternehmen eröffnen. Darüber hinaus haben Investoren keine Möglichkeit zu überprüfen, wie und wofür ihr Geld verwendet wird.

Um mit ICOs Geld generieren zu können, wurden Token entweder in Form eines Utility Token oder Coins emittiert. Im Unterschied zu Coins, die lediglich als Zahlungsmittel verwendet werden, bieten Utility Token dem Besitzer Zugang zu einer Dienstleistung oder einem Produkt. Beide Varianten verleihen Inhabern jedoch keine Eigentumsrechte an der Plattform oder den Vermögenswerten eines Unternehmens.

Was sind STOs oder Security Token

Seit Mitte 2018 gibt es den neuen STO-Trend am Kryptomarkt. STOs sollen das neue Mittel der Unternehmensfinanzierung werden und traditionelle ICOs ablösen. Wie bei einem ICO werden auch beim STO Token zum Verkauf angeboten, um damit ein Projekt zu finanzieren. Der Unterschied liegt jedoch darin, dass beim STO keine Utility Token, sondern Security Token emittiert werden. Securities sind handelbare, finanzielle Vermögenswerte wie Aktien, Fondsanteile, Anleihen, Optionsscheine und andere Finanzprodukte. Werden diese Wertpapiere auf einer Blockchain gespeichert und in Form von Token ausgegeben, spricht man von Security Token. Diese bieten Investoren dieselben Rechte wie traditionelle Finanzprodukte, wie das Recht auf Dividenden, Eigenkapital, Gewinnbeteiligung oder Stimmrechte. Da es sich bei den von einem STO emittierten Security Token um digitale Finanzprodukte handelt, müssen diese gemäss der SEC denselben gesetzlichen Richtlinien und Vorschriften traditioneller Finanzprodukte entsprechen und gewähren so Investoren die nötige Transparenz sowie Schutz vor Betrug und Missbrauch im Kryptomarkt.

Potential von STOs

Da Vermögenswerte, die durch Security Token repräsentiert werden, bereits de facto vorhanden sind, fungieren Security Token als eine Brücke zwischen Legacy Finance und der Blockchain-Welt. Welche Vorteile bringen Security Token also genau mit sich?

1. Transaktionskosten und Gebühren

Intermediäre wie Banken werden durch STOs überflüssig und mit dem Einsatz von Smart Contracts (Verträge die auf Computerprotokollen basieren) wird auch der Bedarf nach Rechtsanwälten stark reduziert. Dadurch können Transaktionskosten und Gebühren um ein Vielfaches gesenkt werden. Assets lassen sich damit einfach tokenisieren und schnell ohne Intermediär über die Blockchain handeln.

2. Tranchierte Besitzansprüche

Asset-Klassen wie Immobilien, Kunstwerke oder Aktien weisen mitunter hohe Stückkosten auf. Häufig sind sie so hoch, dass private Kleinanleger kaum Zugang zu diesen Märkten finden. Teure Wertanlagen können anhand von Security Token in einzelne kleinere Tranchen heruntergebrochen werden. Somit können auch Kleinanleger tranchierte Besitzansprüche an Wertgegenständen, wie beispielsweise Immobilien erwerben und damit in Märkte eintreten, welche ihnen vorher nicht zugänglich waren.

3. Effizienter grenzüberschreitender Handel

Der grenzüberschreitende Handel mit Wertpapieren ist zum Teil teuer und zeitaufwändig. Mit Smart Contracts, welche die Compliance-Funktionen von Security Token

regeln und den Zahlungseingang für die Wertpapiere sicherstellen, können Token lückenlos und grenzüberschreitend gehandelt werden. Je nachdem wie ein Token programmiert ist, kann er zum Handel auf den globalen Märkten zugelassen werden oder nicht.

4. Compliance

Security Token sind programmierbare Assets, welche es ermöglichen, den Token so auszugestalten, dass die Compliance mit ihren gesetzlichen Richtlinien automatisch auf dem Token gespeichert und somit gewährleistet ist. So müssen sich Anleger beispielsweise vor dem Kauf identifizieren; man spricht von so genannten Know-Your-Customer-Regularien (KYC).

5. Abwicklungszeit von Geschäften

Anders als bei traditionellen Assets, bei welchen die Übertragung von Besitzansprüchen teilweise mehrere Tage in Anspruch nimmt, können Security Token direkt und ohne Intermediär in Sekunden ausgetauscht werden.

Liechtenstein ebnet den Weg für STOs

STO-Interessenten erfahren in Liechtenstein jetzt schon einen herausragenden Beratungsservice durch die Liechtensteiner Finanzmarktaufsicht und dürfen sich auf das weltweit erste und umfangreiche Blockchain-Gesetz (Gesetz über Vertrauenswürdigen Technologien – VTG) freuen, welches anfangs 2020 in Kraft treten soll. Das Blockchain-Gesetz bildet die rechtssichere Grundlage, um Vermögen wie beispielsweise Immobilien, Wertpapiere und andere Vermögensgegenstände zu tokenisieren und an einer Kryptobörse zu handeln.

Fazit

Security Token sind innovativ, da sie eine Reihe bekannter Probleme im Zusammenhang mit dem traditionellen Wertpapierhandel durch die Einführung der Transparenz digitaler Ledger-Technologien beseitigen. Sie bieten Investoren ganz neue Möglichkeiten bei der Investition in Assets und bergen ein enormes Potential. Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns auf einen persönlichen Gedankenaustausch mit Ihnen.



Alex Boss
CEO
Ahead Wealth Solutions AG



Sascha Mangeng
Fondsassistent
Ahead Wealth Solutions AG

LLB-Gruppe mit bester Fondspalette – ausgezeichnet als Nummer 1 in Europa

Die LLB-Gruppe gewinnt den Refinitiv Lipper Group Award für die beste Fondspalette in Europa: Sie siegt in der Königsdisziplin "über alle Hauptanlageklassen". 2019 hat sie in der Schweiz, in Österreich und in Deutschland sowie auf europäischer Ebene insgesamt zwölf Lipper Awards gewonnen. Ihr Asset Management erreicht damit länderübergreifend mehrmals die höchstmögliche Auszeichnung in der Fondsbranche. Lipper Awards zeichnen die Besten der Besten im Hinblick auf eine konstant starke, risikoadjustierte Performance aus.

Portfoliomanagement eines AIF – Wer darf eigentlich „managen“?

Rechtliche Primärgrundlage jedes europäischen Alternativen Investment Fonds (AIF) ist die jeweilige nationale Umsetzung der einschlägigen europäischen Richtlinie (2011/61/EU). In Liechtenstein ist dies das AIFM-Gesetz und die dazugehörige Verordnung (AIFMV). Aus rechtlicher und organisatorischer Sicht richtet sich die Ausgestaltung jedes in Liechtenstein gegründeten AIF demzufolge nach den Vorgaben des AIFMG und der AIFMV. Zusätzlich sind direkt anwendbare europäische Verordnungen, z.B. die Delegierte Verordnung Nr. 231/2013 der Europäischen Kommission („Level II-Verordnung“), einzuhalten. Abschliessend sind auch noch die über die Zeitachse anwachsenden Wegleitungen/FAQs der Aufsichtsbehörden zu nennen, welche wertvolle Hilfe- und Klarstellungen beinhalten. Diejenigen der FMA Liechtenstein finden sich [hier](#).

Es ist mittlerweile weitestgehend bekannt, dass ein AIF praktisch jede denkbare Veranlagungsstrategie (Private equity/debt, Edelmetalle und -steine, Kunst, u.a.m.) abbilden und auch Sekundärzwecke (private Vermögensstrukturierung, Steuer- und Nachlassplanungsinstrument, Asset Protection, Verbriefung und Teilbarkeit illiquider Vermögenswerte und anderes mehr) erfüllen kann. Für viele Initiatoren ist eine andere Frage jedoch von fast noch zentralerer Bedeutung und immer noch unklar: „Wer darf denn eigentlich das Portfoliomanagement im Wege der Delegation vom AIFM übernehmen und den AIF diesbezüglich „managen“, sprich die Anlageentscheidungen des AIF treffen und diese der Verwahrstelle zur Umsetzung kommunizieren?“

Diese zentrale Frage muss anhand mehrerer Abstufungen wie folgt beantwortet werden:

Erstens dürfen AIFM mit Sitz im EWR (d.h. AIFM mit z.B. Sitz in Deutschland) einen AIF mit Sitz in Liechtenstein verwalten. Das ergibt sich bereits aus dem so genannten europäischen Gesellschaftspass der AIFM Richtlinie.

Zweitens dürfen AIFM mit Sitz in bestimmten Jurisdiktionen ausserhalb des EWR (d.h. gleichwertige Lizenzträger, also nationale Fondsgesellschaften) ebenfalls einen AIF mit Sitz in Liechtenstein verwalten. Die Liste befindet sich [hier](#). Voraussetzung ist, dass

- ein Memorandum of Understanding (MoU) zwischen den beiden Aufsichtsbehörden unterzeichnet wurde

- diese Staaten gleichzeitig nicht auf der FATF-Liste nicht-kooperierender Staaten stehen (siehe [hier](#)) und
- ein Abkommen im Sinne des OECD-Musterabkommens zur Vermeidung von Doppelbesteuerung Art. 26 (Details [hier](#)/die Abkommen Liechtensteins befinden sich [hier](#)) geschlossen wurde.

Drittens ist es möglich, Drittparteien mit Sitz in und ausserhalb des EWR mit dem Portfoliomanagement eines AIF zu betrauen soweit

- die allgemeinen Voraussetzungen des Art. 46 Abs.1 AIFMG erfüllt sind
- diese Drittparteien zusätzlich „für die Vermögensverwaltung zugelassen und beaufsichtigt“ sind und
- (bei Sitz ausserhalb des EWR) wiederum ein MoU zwischen den beiden Aufsichtsbehörden unterzeichnet wurde (eine Liste der MoUs befindet sich [hier](#))

Viertens ist es möglich, dass eine Einzelfallbeurteilung durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) vorgenommen wird, welche gemäss Art. 46 Abs. 2 a) selbst bei nicht-beaufsichtigten Parteien möglich ist.

Die ersten beiden Punkte betreffen die vollumfängliche Betreuung eines AIF als AIFM, die letzten beiden Punkte jedoch nur die Teildelegation des Portfoliomanagements.

Festzuhalten bleibt, dass Liechtenstein in den letzten Jahren zahlreiche MoUs mit anderen Aufsichtsbehörden geschlossen hat und zudem die multilateralen Abkommen im Bereich der Steuerkooperation (AIA) mit der EU und zahlreichen Drittstaaten unterzeichnete. Soweit der gewünschte Delegationsnehmer also entsprechend qualifiziert, lizenziert und beaufsichtigt ist, stehen zahlreiche Möglichkeiten einer effektiven Aufgabenübertragung im Bereich des Portfoliomanagements für einen AIF offen. Gerne erteilen wir weitere Auskünfte im persönlichen Gespräch.



MMMag. Franz Glatzl
CEO
BENDURA FUND MANAGEMENT ALPHA AG

Veranstaltungshinweise

Lugano, 14. Mai 2019 (Gand Hotel Villa Castagnola) – Präsentation Fondsplatz Liechtenstein

- Crypto & Blockchain - Appetite for Disruption in Asset Management? Analysis of hype and reality (Dr. Günther Dobrauz-Saldapenna, Vortrag auf Englisch)
- Gestione dei fondi rispetto alla gestione patrimoniale su base individuale - vantaggi e svantaggi alla luce della regolamentazione (Lars Schlichting, lic. iur., LL.M., Vortrag auf Italienisch)

Veranstaltungsbeginn ist um 18.00 Uhr (Einlass ab 17.30 Uhr) und ab 19.30 Uhr folgt ein Networking-Apéro. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung unter info@lafv.li. Die Teilnahme ist kostenlos.

Vaduz, 22. Mai 2019 Intensivkurs liechtensteinisches Fondsrecht

Im Rahmen von 6 Ganztagesveranstaltungen an der Uni Liechtenstein findet der Intensivkurs zum liechtensteinischen Fondsrecht statt. Nähere Informationen erhalten Sie am Propter Homines Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht bei Frau Dipl. Kff. Nadja Dobler, Telefon +423 265 11 98 oder Nadja.Dobler@uni.li.

Interview Dr. Rainer Grünig, Partner / CEO / Senior Portfoliomanager bei Plenum Investments AG

LAFV aktuell:

«Herr Dr. Grünig, Ihre Firma, die Plenum Investments AG, ist auf Cat Bonds spezialisiert. Sie haben in Liechtenstein vor ca. 8 Jahren einen Fonds mit inzwischen 18 Anteilklassen aufgelegt und verwalten darin rund 440 mio CHF, Tendenz stark steigend mit 150 mio Neugeld alleine im letzten Jahr. Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht für den Fondsplatz Liechtenstein?»

Dr. Rainer Grünig:

«Für einen Schweizer Fondsanbieter, der international tätig ist bietet Liechtenstein ein ideales regulatorisches Umfeld mit dem EU Passport für UCITS und AIF. Dazu kommt die räumliche Nähe. Mit dem Auto ist man in wenig mehr als einer Stunde vor Ort und kann die teils komplizierten buchhalterischen oder regulatorischen Fragen, die sich bei einem Fonds ergeben, in seiner Muttersprache klären. Ein weiterer wichtiger Faktor sind aus meiner Sicht die Kosten, die in Liechtenstein gegenüber anderen typischen Cross-Border Standorten deutlich niedriger sind. Gerade wenn man startet und das Fondsvolumen noch nicht ein paar hundert Millionen beträgt, sind die Kosten und die damit verbundene Performance besonders wichtig. Die Kostenersparnis in Liechtenstein kommt den Anlegern und damit auch den Fondsinitiatoren zugute. Zudem wird die zeitliche Bearbeitung immer mehr zu einem USP des Fondsstandorts. Während man in Luxemburg schon einen Legal Advisor braucht, um in nützlicher Frist einen Behördentermin bzw. -entscheid zu erhalten, sind die Reaktionsfristen der Liechtensteiner FMA oft sogar noch schneller als die rechtlichen Vorgaben.

Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass in den letzten Jahren eine enorme Professionalisierung des Fondsstandorts stattfand. D.h. auch kompliziertere Strategien sind mittlerweile gut aufgehoben in Liechtenstein».

LAFV aktuell:

«Sie haben ja etwas ganz Spezielles: Sie haben als erstes Unternehmen einen Cat Bond Fund als UCITS aufgelegt. Das ist ja auch nicht alltäglich und ich denke die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein hat hier viel Flexibilität gezeigt. Wie sehen Sie das?»

Dr. Rainer Grünig:

«Die Professionalisierung eines Standorts schliesst auch den Regulator mit ein. Diesbezüglich hat sich die FMA als sehr fortschrittlich präsentiert. Wir durften bereits zwei Mal eine spezifische Innovation präsentieren, für die sich die Finanzmarktaufsicht zuerst einmal Know-how aneignen musste»

LAFV aktuell:

«Vielen Dank für das Gespräch und weiterhin viel Erfolg»



Dr. Rainer Grünig
Partner, CEO
Plenum Investments AG

Finance Forum Liechtenstein



Interessierte Zuhörer



Lutz Jäncke

Rund 600 Entscheidungsträger aus der Finanzbranche haben das fünfte Finance Forum Liechtenstein am 27. März 2019 in Vaduz besucht. Zum diesjährigen Tagungsmotto "Disruption in der Finanzbranche 2019" sprachen Liechtensteins Regierungschef Adrian Hasler, Deutsche-Bank-Aufsichtsratsvorsitzender Paul Achleitner, Zukunftsforscher Stephan Sigrist sowie Hirnforscher Lutz Jäncke. Wirtschaftsprofessorin Beatrice Weder di Mauro, die kurzfristig absagen musste, zeigte im Video-Interview einen Ausweg aus dem Brexit-Dilemma auf.



Adrian Hasler



Paul Achleitner



S.D. Prinz Max von und zu Liechtenstein
Mario Frick und Markus Neuhaus

Auf dem Podium diskutierten S.D. Prinz Max von und zu Liechtenstein (LGT), Mario Frick (Bank Frick) und Markus Neuhaus (PwC) über die Zukunft der Finanzplätze Schweiz und Liechtenstein. Auf dem Programm standen ausserdem die Pitches von zwei Fintech-Startups, informative Workshops und ein attraktiver Networking-Apéro.

Vorankündigung Finance Liechtenstein in Frankfurt

Die Finanzverbände des Fürstentums Liechtenstein (Finance Liechtenstein) laden am Donnerstag, den 24. Oktober 2019, 17.30 Uhr im Stadthaus am Markt zur Abendveranstaltung „Generationen verbinden – 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein“ ein. Vor der Hauptveranstaltung wird um 16.00 Uhr ein Workshop zum Thema Fondsplatz Liechtenstein stattfinden.

FIDLEG und FINIG aus Liechtensteiner Sicht

FIDLEG und FINIG ante portas – die letzten Puzzles der neuen schweizerischen Finanzmarktarchitektur werden derzeit zusammengesetzt und sollen per 1. Januar 2020 zusammen mit ihren Verordnungen in Kraft treten. Sie ergänzen die im Rahmen der „Kleeblatt-Reform“ eingeführten und bereits seit 2009 resp. 2016 geltenden FINMAG und FinfraG. Das FIDLEG bezweckt den Schutz der Kunden und die Schaffung vergleichbarer Bedingungen für das gewerbmässige Erbringen von Finanzdienstleistungen in der Schweiz oder für Kunden in der Schweiz. Das FINIG soll einerseits dem Schutz der Anleger sowie der Kunden von Finanzinstituten und andererseits der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Finanzmarkts dienen.

Den Anlegerschutz als geschütztes Rechtsgut kennen wir zwar aus zahlreichen älteren Finanzmarktgesetzen¹, die Erhöhung dessen Niveaus wird aber seit der letzten Wirtschaftskrise immer wieder proklamiert. Das FIDLEG regelt die Voraussetzungen für das Erbringen von Finanzdienstleistungen sowie das Anbieten von Finanzinstrumenten auf dem schweizerischen Finanzplatz. Das FINIG führt eine differenzierte Aufsicht für die verschiedenen Kategorien von Finanzinstituten, nämlich für Vermögensverwalter, Verwalter von Kollektivvermögen, Fondsleitungen und Wertpapierhäuser ein. Auf das Fondsgeschäft dürften sich die neuen Regelungen insbesondere im Bereich der Vermögensverwaltung und des Vertriebs auswirken.

Als wichtigste Änderung gilt die Einführung der prudenziellen Aufsicht über Vermögensverwalter von individuellen Kundenvermögen, welche jedoch nicht durch die FINMA selbst, sondern durch eine von ihr bewilligte Aufsichtsorganisation ausgeübt werden soll. Für Vermögensverwalter von Schweizer Fonds für qualifizierte Anleger, welche heute eine Bewilligung als Vermögensverwalter von kollektiven Kapitalvermögen nach KAG benötigen, wird inskünftig im Anwendungsbereich der De-Minimis-Ausnahme eine Bewilligung als Vermögensverwalter ausreichend sein.

Asset Manager von ausländischen UCITS erwarten grundsätzlich keine Änderungen, weder heute noch in der Zukunft dürfen sie von der De-Minimis-Regelung profitieren. Vermögensverwalter von ausländischen AIF, welche bis dato unter die De-Minimis-Regel fielen und nach KAG nicht bewilligungspflichtig waren, werden neu (zumindest) eine Bewilligung als Verwalter von Individualvermögen benötigen. Im Vertrieb von Fonds wird die Bewilligungspflicht abgeschafft. Vertriebsträger werden die neuen FIDLEG Regeln zu befolgen haben.

Die Bestimmungen für bereits heute prudenziell beaufsichtigte Finanzinstitute, nämlich Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen, Fondsleitungen, Effekthändler und Banken, werden materiell im Wesentlichen unverändert aus den geltenden Gesetzen übernommen.

Die mit FIDLEG neu eingeführten Abklärungs- oder Informationspflichten dürften liechtensteinischen Finanzinstituten bekannt vorkommen, orientieren sie sich doch inhaltlich an bestehenden EU-Regelungen. Die Kundenkategorisierung nach FIDLEG folgt ebenfalls der MIFID II Richtlinie, allerdings mit teilweise anderen Bezeichnungen und Anforderungen bei der Optierung vom Privatkunden resp. Kleinanleger zum professionellen Anleger.

Die Angleichung ist auch aus Liechtensteiner Sicht zu begrüssen. Die Annäherung der Begrifflichkeiten - wie „professioneller Kunde“ - dürfte zu Vereinfachungen der Gespräche zwischen schweizerischen Vermögensverwaltern und liechtensteinischen Verwaltungsgesellschaften bei Fondsgründungen führen. Zu beachten gilt, dass die angestrebte Äquivalenz der nationalen schweizerischen Bestimmungen mit den europäischen keine automatische Öffnung des Marktzugangs für schweizerische Finanzinstitute nach sich zieht. Eine positive Empfehlung der ESMA an das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission für die Ausdehnung des AIFM Passes auf die Schweiz erfolgte bereits im Juli 2016, ein Äquivalenzentscheid ist jedoch weiterhin ausstehend. Der Zugang zum europäischen Markt über Liechtenstein steht dagegen jederzeit offen.

Bezüglich der Verwaltung von liechtensteinischen UCITS und AIF, für welche grundsätzlich ein prudenziell beaufsichtigter Vermögensverwalter vorausgesetzt wird, dürfte ein Statusupgrade der Vermögensverwalter von den unabhängigen Vermögensverwaltern zu den von einer Aufsichtsorganisation überwachten Vermögensverwaltern in den meisten Fällen nicht viel ändern, es sei denn der bis dato unabhängige Vermögensverwalter entscheidet sich anlässlich der FIDLEG/FINIG - Analyse, eine Bewilligung als qualifizierter Vermögensverwalter von kollektiven Kapitalanlagen anzustreben. Die Levelierung der Verwalter individueller Kundenvermögen auf Grund ihrer Unterstellung unter eine Aufsichtsorganisation dürfte jedoch zu ihrer höheren internationalen Anerkennung führen. Relevant wird dies immer dann, wenn bestimmte (Teil)Aufgaben von Verwaltungsgesellschaften an Vermögensverwalter delegiert werden.

Nach der Krise ist vor der Krise – ob diese Änderungen tatsächlich zu einem verbesserten Kundenschutz beitragen werden, bleibt abzuwarten.



Mag. Anna Bartłomiejczyk
MLaw LL.M.
Private Labelling, Prokuristin
LLB Fund Services AG

¹ Vgl. Art. 1 KAG, Art. 1 Abs.2 BEHG etc.

Finance Liechtenstein in Wien



Die Finanzverbände luden zur Abendveranstaltung **«Generations verbinden – 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein»** in Wien ein. Mehr als 150 Gäste nahmen im restlos gefüllten prunkvollen Stadtpalais Liechtenstein teil und nutzten auch ausgiebig die Möglichkeit zur Besichtigung von Teilen der privaten Kunstsammlung des Fürsten von und zu Liechtenstein.



Hochkarätige Redner wie der liechtensteinische Regierungschef Adrian Hasler, Botschafterin I.D. Maria-Pia Kothbauer, S.D. Prinz Max von und zu Liechtenstein, Yanislav Malahov und Marion Vogel (Aeternity), Patrick Bont (Finanzmarktaufsicht Liechtenstein) und Dr. Shermin Voshmgir (WU Wien) sorgten für einen unterhaltsamen und interessanten Abend durch den Claudia Schanza führte.



Accuro Fund Solutions AG – individuell und kompetent



Thomas Maag
Mitglied der Geschäftsleitung
Accuro Fund Solutions AG
www.accuro-funds.li

Die im Jahre 1992 gegründete Accuro Group bietet eine umfassende Palette von Management- und Beratungsdienstleistungen im Fondsbereich an, darunter auch Asset Management sowie Vertrieb von Fonds und strukturierten Produkten. Die Accuro Group ist bankenunabhängig und befindet sich vollumfänglich in Privatbesitz.

Als Teil der Accuro Group, hat sich die Accuro Fund Solutions AG (ACFS) seit nun bald zwanzig Jahren als Private Label Fondsverwaltungsgesellschaft in Liechtenstein etabliert. Die ACFS ist seit deren Gründung Mitglied des Liechtensteinischen Anlagefondsverbands.

Die ACFS bietet mit Hauptfokus Liechtenstein zusammen mit ihren Partnergesellschaften individuelle und professionelle Lösungen im Private Label Fondsgeschäft an. Wie es der Name besagt (Ac-cūrō wird vom Lateinischen abgeleitet und bedeutet «sorgfältig betreiben,

pünktlich besorgen») stehen wir tagtäglich für sorgfältige, kompetente und massgeschneiderte Lösungen im Fondsbereich ein. Das Dienstleistungsangebot für AIF und OGAW erstreckt sich über den gesamten Produktlebenszyklus eines Private Label Fonds und reicht von der Erarbeitung der kundenspezifischen Fondsarchitektur, über die Gründung und Lancierung sowie die operative Verwaltung der einzelnen Fonds insbesondere auch die persönliche Betreuung unserer Fondskunden. Im Einzelnen gehören zu den Dienstleistungen nebst Fondsadministration und Reporting insbesondere auch die Funktionen Asset- und Risk Management.

Unsere Schwesterfirma, die Accuro Investment Services AG in Zürich, ist eine in der Schweiz von der FINMA zugelassene Vertriebssträgerin eigener Fonds wie auch für Drittfonds. Sie ermöglicht den Zugang zu einem internationalen, aktiven Netzwerk und leistet unseren Fondskunden weitgehende Vertriebsunterstützungen.

Ob für Banken, Family Office, Vermögensverwalter oder andere Finanzdienstleister, zusammen mit unseren Partnern und dank unserem langjährigen, eingespielten Team können wir unsere Kunden umfassend beraten; persönlich, langfristig, zuverlässig, unabhängig und sorgfältig.

Internationale Grossbank redomiziliert Geldmarktfonds von Luxemburg nach Liechtenstein

Eine bedeutende internationale Grossbank hat sich dazu entschieden, ihre Geldmarktfonds aus Luxemburg abzuziehen und nach Liechtenstein zu transferieren. Als Verwaltungsgesellschaft (ManCo, Fondsleitung) fungiert die VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG. Damit wurde die seit Jahren bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit der beiden Institute ausgeweitet.

«Institutionelle, global ausgerichtete Fondsanbieter nutzen zunehmend die Vorteile des stetig wachsenden Fondsdomizils Liechtensteins, das sich in den vergangenen Jahren bei kleineren und mittelgrossen Fondsanbietern als veritable Alternative zu den grossen Fondsplätzen Luxemburg und Schweiz etablieren konnte», analysiert Ralf Konrad, Vorsitzender der Geschäftsleitung der VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG.

Geschätzt werden insbesondere Standortfaktoren wie eine voll EU-kompatible Regulierung durch die EWR-Mitgliedschaft des Landes, ein uneingeschränkter Marktzugang sowohl in die Schweiz als auch in die EU sowie erstklassige Banken und Serviceprovider. Hinzu kommen die politische und ökonomische Stabilität des Landes mit seinem AAA-Toprating von Standard & Poor's und eine strenge Kontrolle der Marktteilnehmer durch die Finanzmarktaufsicht FMA.

Präsentation des Fondsplatzes Liechtenstein



Referenten in Zürich

Zwischen dem 2. und 10. April 2019 fanden Präsentationen des Fondsplatzes Liechtenstein in München, Düsseldorf und Zürich statt. Je nach Marktgegebenheiten wurden unterschiedliche Themenschwerpunkte gesetzt und entsprechend trugen auch verschiedene ausgezeichnete Gastreferenten vor.

In München berichtete Martin A. Meyer (Direktor und Leiter Steuern und Recht bei PwC Liechtenstein) über Liechtenstein als Produktstandort für bayerische Private Equity Gesellschaften.



Martin A. Meyer in München



Dr. Christian Waigel in Düsseldorf

In Düsseldorf referierte Dr. Christian Waigel (Partner bei Waigel Rechtsanwälte in München und Honorarkonsul des Fürstentums Liechtenstein) über die Fondsanlage und ihre regulatorischen Vorteile. In Zürich wiederum sprach Dr. Dominik Oberholzer (Partner und Head Banking & Finance der Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard) über Fondslösungen versus individuelle Portfolioverwaltung.

Dr. Günther Dobrauz-Saldapenna seines Zeichens Partner und Leader PwC Legal Schweiz, stellte sich für alle Veranstaltungen zur Verfügung und hielt einen

Vortrag über eines seiner Spezialgebiete: **Crypto & Blockchain** und was davon im Asset Management Hype und was Realität ist. Martin Schmid von Postera Capital GmbH in Düsseldorf und Dr. Rainer N. Grünig von Plenum Investments AG in Zürich berichteten den Besuchern eindrucksvoll von ihren persönlichen Erfahrungen mit dem Fondsplatz Liechtenstein und welche Vorteile aus ihrer Sicht gegenüber anderen Fondsstandorten bestehen.



Dr. Günther Dobrauz-Saldapenna

In Zürich wurde die Fondsbranche wie jedes Jahr von der Botschafterin Dr. Doris Frick bei diesem Event unterstützt. Alex Boss (Präsident des LAFV) und David Gamper (Geschäftsführer) berichteten an allen Veranstaltungsorten über die aktuell sehr positive Entwicklung in der liechtensteinischen Fondsbranche und die wesentlichen Vorteile des Fondsplatzes. Die Teilnehmer zeigten sich beeindruckt von den ausgezeichneten Rahmenbedingungen und nutzten beim jeweils anschliessenden Apéro sehr ausgiebig die Möglichkeit, tiefergehende Fragen zu stellen und konkrete Fondsprojekte sowie Unternehmensgründungen in Liechtenstein zu besprechen.

Für 2019 sind noch 2 weitere Events geplant: Am **14. Mai eine Präsentation in Lugano** und am **24. Oktober ein Workshop in Frankfurt**.

Falls Sie **LAFV aktuell** noch nicht von uns erhalten, können Sie sich unter diesem Link in die Verteilerliste eintragen:

<http://www.lafv.li/DE/NewsletterSignUp>

Die aktuellsten Informationen zu Investmentfonds aus Liechtenstein finden Sie unter:

<http://www.lafv.li/DE/Fonds/Fonds/FondslistenInland>

Der Finanzplatz Liechtenstein auf einen Blick:

<http://www.finance.li/>

Folgen Sie uns auf **LinkedIn**

Mit freundlicher Unterstützung von:

1741 | FUND
MANAGEMENT

ACCURO
FUND SOLUTIONS AG

AHEAD



BENDURA FUND
MANAGEMENT AL.PRA.AG - LIECHTENSTEIN

CAIAC
FUND MANAGEMENT AG

B
WM
BRAUN, VON WYSS & MÜLLER
Value Investing
Classic Fund Management AG

ifm
INDEPENDENT
FUND
MANAGEMENT
AG



Liechtensteinische
Landesbank 1861

SCARABAEUS
Wealth Management AG

VP FUND
SOLUTIONS

LAFV aktuell

Ausgabe Nr. 17 v. 29. April 2019

Seite 7 / 7

[Impressum](#)

Herausgeber:

LAFV Liechtensteinischer Anlagensfondsverband

Tel.: +423 230 07 70

Redaktion:

David Gamper

Mail: david.gamper@lafv.li

LAFV aktuell ist mit grösster Sorgfalt erstellt worden. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können.